

Zur Sache (Referentenentwurf zur Tierschutzgesetz-Novellierung mittels eines Änderungsgesetzes):

24. Mai 2025

Ein sarkastischer? Kommentar aus Sicht eines Bioethikers:

[Anm.: Alle Hervorhebungen in wörtlichen Zitaten durch mich]

Zitat PM Özdemir:

>>Die ganzjährige Anbindehaltung wird in zehn Jahren untersagt, die „Kombihaltung“, in der die Tiere viel Zeit auf der Weide verbringen, bleibt unter weiterentwickelten Voraussetzungen in landwirtschaftlichen Betrieben mit höchstens 50 über sechs Monate alten Rindern **erlaubt**.<<

ZITAT ENDE

Es bleibt bei "kleinen" Betrieben also erlaubt?!

Bei den anderen mit einem J A H R Z E H N T Übergansfrist. Man schluckt.

Tierversuche:

ZITAT: >>Beantragungs- und Genehmigungsverfahren und alle sonstigen Anforderungen an **Tierversuche bleiben gleich**.

Auch die Wertung, ob die Tötung eines Tieres im Einzelfall von einem „vernünftigen Grund“ gedeckt ist, ändert sich nicht.

Um das herauszustellen, wurde **nach Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Forschung** der entsprechenden **Paragraphen mit einer Erläuterung in der Begründung versehen, die Behörden und Gerichten als Auslegungshilfe dienen kann**. Außerdem ist eine **Konkretisierung in der Tierschutz-Versuchstierverordnung geplant**.<<

ZITAT ENDE

Aha, da haben die Lobby-Sprecher der Tierversuche durchführenden Wissenschaftsverbände es tatsächlich geschafft – in Hinterzimmer-Gesprächen, oder vielleicht sogar ganz offiziell? –, eine Präzisierung in den Begründungen zu erwirken, die voraussichtlich aus der bisherigen Grauzone – die tatsächlich eine Einzelfallentscheidung nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalles bedarf – nun voraussichtlich eine Generalerlaubnis schustert, die dem Töten der „Überzähligen“ unabhängig vom jeweiligen Einzelfall einen **Freibrief** ausstellt. Eine „Verbesserung“ aus Sicht der Tierversuchslobby.

Diese Lobby-Sprecher sind fleißig und effizient, da muss man Respekt zollen: Wie es gelingt, aus einer zunächst als „bedrohlich“ für den Forschungs- und den Wissenschaftsstandort Deutschland dargestellten Situation nun geschickt Kapital zu schlagen, indem aus den bisherigen Unsicherheiten – die ja zu Recht bestanden haben, denn es **IST kein** vernünftiger Grund, gesunde Tiere zu töten, weil ich für deren Dasein kein Geld mehr ausgeben möchte, insbesondere nachdem mit dem „Kükenschredder-Urteil“ von 2019 **höchstrichterlich klargestellt wurde**, dass das Töten der Tiere **aus „rein wirtschaftlichen Gründen“ keinen „vernünftigen Grund“** im Sinne des § 1 Satz 2 TierSchG mehr darstellt – nun Gewissheiten gezimmert werden sollen.

Das „Kückenschredder“-Urteil [Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 13.06.2019, Az: 3 C 28.16] wurde mit Verweis auf das Staatsziel Tierschutz in Art 20a GG gefällt, wonach nun der zum Verfassungsrang erhobene „ethische Tierschutz“ auf „Augenhöhe“ auch mit vorbehaltlosen Grundrechten konkurriert und es im Einzelfall nach Maßgabe „praktischer Konkordanz“ **zur Abwägung der Schutzinteressen der Tiere mit den Interessen der Tier(aus)nutzung kommen muss**. Und hier, beim Töten, gibt es keine Abstufung, kein „nur ein bisschen“ Töten, denn es ist eine Ganz- oder Garnicht-Entscheidung zu fällen die eigentlich heißen muss: Töten aus wirtschaftlichen Gründen ist **ethisch vertretbar nicht und zu verbieten**. So findet sich auch in den Tierversuchsregularien des Abschnitt 5 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) explizit das Verbot, Versuchstieren aus „Gründen der Arbeits-, Zeit- und Kostenersparnis“ Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen (TierSchG §7a Abs. 2 Nr. 4, zweiter Halbsatz).

Genau das wird hier nun konterkariert, ja **ausgehebelt**, indem der „Tod als schwerster Schaden“ [BVerwGE 105, 73, 82: „*Der mit dem schwersten Schaden verbundene Eingriff ist die Tötung eines Tieres.*“ (BVerwG vom 18.06.1997, Az.: 6 C 5/96)] billigend nicht nur in Kauf genommen wird, sondern vorsätzlich herbeigeführt wird, routinemäßig, tagtäglich, zu mehreren Hunderttausenden jährlich, und das aus Sicht der Tierversuchsdurchführenden idealer Weise nicht mal mehr von der Behörde überprüft werden soll auf alternative Möglichkeiten, wie z.B. die „Überzähligen“ über Instituts-interne oder -übergreifende „Tauschbörsen“ ggf. als Kontrolltiere für andere Einrichtungen anzubieten, oder als Sentineltiere (sofern möglich) etc.

Und auch eine **Konkretisierung in der Tierschutz-Versuchstierverordnung sei geplant**. Ganze Arbeit geleistet!

Das Tierversuchsrecht ist an vielen Stellen nachweislich nach wie vor defizitär und sollte partout nun im Rahmen der gegenständlichen Novellierung NICHT MIT ANGEPACKT WERDEN, mit Verweis darauf, dass es vor kurzem erst „aktualisiert“ wurde. Nun aber schafft man ganz plötzlich DOCH ein Anpacken der Tierschutz-Versuchstierverordnung, und zwar um die Sache für die Tierversuchsdurchführenden dann auch noch ganz rechtssicher zu machen. Da geht „das Aufmachen“ des Themenblocks Tierversuchs ganz plötzlich doch...

Es wirft ein besonderes Licht auf die für Tierschutz Zuständigen und auf die Ausarbeitung des Referentenentwurfes und den Verlauf der „Konsultation“. Wenn nun in der PM die Rede ist von: >>Dem Kabinettsbeschluss vorausgegangen war ein umfangreicher Konsultationsprozess.<<, dann muss man konstatieren: wenn man die wohl ausgearbeiteten, differenzierten und hochkompetenten seitenlangen Stellungnahmen zahlreicher Tierschutzverbände liest und sich anschaut, was genau NACH der „Konsultierungsphase“ in der zweiten Veröffentlichung des Referentenentwurfes aus jenem geworden ist – dass der sich nämlich an einigen Stellen sogar **verschlechtert hat, anstelle die konstruktiven und notwendigen Vorschläge und Forderungen der Verbände aufzugreifen** –, dann muss man aus beobachtender Sicht feststellen, dass hier eine Interessensgruppe besonders gut „konsultieren“ hat dürfen bzw. „konsultiert“ wurde – und die andere, diejenige, die ihre Stimme für die Tiere erhebt **um die es eigentlich hier gehen sollte**, bei der Konsultation irgendwie „vergessen“ oder „übersehen“ wurde, oder wie ist das Ergebnis nun zu interpretieren? Ist es eine Art Arbeitsbeschaffung, man gibt diesen Menschen (insbesondere ehemaligen Grün-Wählerinnen aus Tierschutzgesichtspunkten) das Gefühl, sie werden gehört und dann belässt man doch alles beim Alten und bügelt es nochmals ein Stückchen weicher – ganz im Interesse der Tiernutzer-Lobby?

Ich halte das für peinlich, auch in Anbetracht der initialen Vorschläge der frühen - inoffiziellen - Fassungen des Entwurfes, wo sogar – zu Recht, nämlich das bereits über 20 Jahre alte Staatsziel und die aktuelle Rechtsprechung aufgreifend – noch angedacht war, den §1 TierSchG zu erweitern dahingehend, dass man einen Satz einfügen wollte als **geplanten § 1 Satz 3, der sich nicht auf einen speziellen Bereich des Umgangs des Menschen mit dem Tier bezieht und wie folgt lautete:**

>>Bei der Abwägung schutzwürdiger menschlicher Interessen mit dem Tierschutz stellt ein wirtschaftliches Interesse für sich genommen keinen vernünftigen Grund für eine Beeinträchtigung von Leben und Wohlbefinden eines Tieres dar.<<

Das ist aus dem Entwurf ganz schnell herausgestrichen worden und nun soll **genau das Gegenteil** in den Begründungen des Änderungsgesetzes **niedergelegt werden**, um „**Behörden und Gerichten als Auslegungshilfe**“ zu dienen – ja wofür denn: **um im Sinne der Experimentatoren und Tierhausleiter der Forschungseinrichtungen zu entscheiden, sofern das Thema überhaupt noch vor Gericht behandelt werden sollte – was ja tunlichst vermieden werden soll, wozu im Nachgang das Ganze abschließend noch in der Tierschutz-Versuchstierverordnung festzementiert werden soll.**

Demokratisch ist das nicht, es mutet eher nach überbordender medialer Meinungs- und Panikmache an, wegbereitend offene Türen zu den Hinterzimmern der Ministerien zu erhalten, wo dann die Wünsche der Lobby klammheimlich – sogar mit Zusage auf weitere Bonbons – per Handshake eingetütet werden, mag einem aufgebracht salopp so durch die Gedanken galoppieren...

Wenn man sich erinnert, wie anno 1986 bereits die Deutsche Physiologische Gesellschaft selbst das technische universitäre Hilfspersonal aufgefordert hatte, Unterschriftenlisten zu zeichnen, damit die Tierversuchsregularien bei der bevorstehenden Novellierung des TierSchG ja nicht verschärft werden – denn dann sei deren Job auf dem Spiel, da der Forschungsstandort gefährdet sei und die Tierversuchsforschung mit strengeren Tierschutzregularien zum Erliegen käme –, und man das nun aktuell vergleicht mit dem medialen Riesenaufgebot an Wissenschafts-Verbünde-Stellungnahmen, Presse-Artikeln, Medien-Beiträgen mit inszeniert anmutenden Interviews bei ausgewählten, dem Paradigma Tierversuch sehr wohl gesonnenen Wissenschaftsjournalist*innen der letzten Wochen und Monate **mit genau denselben Argumenten**, dann stellen wir nun mit dem aktuellen Resultat fest: **die Mechanismen worauf Politiker*innen ansprechen, sind offensichtlich immer dieselben. Und wie die Lobbygruppen ihre Interessen durchsetzen ebenso.** Sollten sich die Tierschützer*innen letztlich doch überlegen, sich Trecker anzuschaffen – so eine sarkastische Überlegung der Sprecherin des Tierschutznetzwerks „Kräfte bündeln“ beim Resümieren über den tatsächlichen Erfolg der „1000 Trecker“, die nach Berlin gefahren sind –, um bei Herrn Minister Özdemir auch endlich mal so viel Gehör ergattern zu können, wie die Tiernutzer-Interessensgruppen?

Dr. rer. nat. Norbert Alzmann,
Diplom-Biologe und Bioethiker